

Antrag

der Abgeordneten Agnes Brugger, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr – Internationale Rüstungskontrolle von bewaffneten unbemannten Systemen voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Vor der Beschaffung von Waffensystemen muss es eine breite Debatte über die damit verbundenen Risiken geben.

Die Entwicklung und der Einsatz unbemannter Systeme (UMS) durch Streitkräfte haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel unbemannter fliegender Systeme (UAV), so genannter Drohnen, die bereits zahlreiche Staaten zur Überwachung einsetzen. Einige Staaten verfügen auch über bewaffnete UAV, immer mehr ziehen eine Bewaffnung dieser Systeme in Betracht. Auch die Bundesregierung hat eine rasche Beschaffung waffenfähiger Drohnen für die Bundeswehr in Erwägung gezogen. Mit Verweis auf das Verfahren wurde die Entscheidung im April dieses Jahres verschoben. Der Bundesminister der Verteidigung hält indes an der Notwendigkeit von waffenfähigen Drohnen für die Bundeswehr fest. Eine umfassende Prüfung über die tatsächliche Erforderlichkeit und die Folgen der Bereithaltung fand jedoch nicht statt. Vor der Beschaffung eines neuen Waffensystems, das weitreichende Auswirkungen auf den Einsatz militärischer Gewalt hat, muss eine grundsätzliche Debatte über die Notwendigkeit sowie auch die Gefahren des neuen Systems stattfinden.

2. Bewaffnete Drohnen drohen, die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt zu senken.

Der Rückgriff auf bewaffnete Drohnen droht, die Hemmschwelle zur Anwendung bewaffneter militärischer Gewalt drastisch zu senken und die berechtigte Zurückhaltung bei politischen Entscheidungen über Militäreinsätze zu beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines folgenschweren Rüstungswettlaufs und zunehmender Proliferation in dieser Waffengattung. Der zunehmende Einsatz dieser ferngesteuerten Waffensysteme hat schwerwiegende Auswirkungen und führt zu einer Entgrenzung des Einsatzes militärischer Gewalt. Dies zeigen nicht zuletzt die Drohnen, die von den USA im Rahmen der Terrorismusbekämpfung zu gezielten Tötungen eingesetzt wurden und deren Einsatz in den letzten Jahren zahlreiche zivile Opfer gekostet hat. Sie tragen zur Eskalation bewaffneter Konflikte bei und treiben die Rekrutierung neuer Kämpfer in terroristischen Netzwerken in Afghanistan und

Pakistan rasant voran. Die Durchführung solcher Operationen in Ländern und Regionen außerhalb bewaffneter Konflikte verstößt gegen das Völkerrecht. Die gezielte Tötung von Personen in aller Welt außerhalb von bewaffneten Konflikten ist mit dem geltenden Völkerrecht und den Menschenrechten unvereinbar und widerspricht der Gewaltenteilung als rechtsstaatlichem Grundprinzip. Durch stillschweigendes Dulden dieser Praxis könnte ansonsten die Geltungskraft des Völkerrechtes unterminiert werden.

3. Der Einsatz bewaffneter Drohnen wirft grundlegende völkerrechtliche, menschenrechtliche und ethische Fragen auf, die dringend geklärt werden müssen.

Die Entwicklung unbemannter bewaffneter Systeme, die zunehmend automatisch operieren, verschärft die völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und ethischen Bedenken. Die Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Gewalt muss immer klar nachvollziehbar sein und darf ausschließlich von Menschen getroffen werden. Es darf nicht passieren, dass auf den Einsatz komplexer unbemannter Systeme und die Programmierung von Entscheidungsprozessen bei Militäreinsätzen verwiesen wird und dies die Zurechnung von Verantwortlichkeit bei Verletzung des humanitären Völkerrechts in Frage stellt. Ungeklärt ist auch die Frage, wie sich der wachsende Automatisierungsgrad unbemannter Systeme auf die Fähigkeit zur verlässlichen Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten zum Schutz der Zivilbevölkerung auswirkt. Es muss verhindert werden, dass bewaffnete automatisierte Systeme losgelöst von einer nachvollziehbaren Befehlskette einem Auftrag nachgehen. Die in einigen Staaten geplante Entwicklung autonomer bewaffneter unbemannter Systeme erfordert deshalb dringend rüstungskontrollpolitisches Handeln von Deutschland und gleichgesinnten Staaten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass auf Ebene der Vereinten Nationen Regeln und Begrenzungen für bewaffnete UMS vereinbart werden, um im Rahmen präventiver Rüstungskontrolle die Aufrüstung und Verbreitung einzudämmen und einer Zunahme militärischer Gewalt durch ihren Einsatz vorzubeugen;
- für eine Regulierung einzutreten, die sicherstellt, dass die Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Gewalt ausschließlich von Menschen getroffen wird, und einen Prozess zur Ächtung von autonomen bewaffneten unbemannten Systemen anzustoßen;
- sich dafür einzusetzen, dass nicht mit dem zu Völkerrecht zu vereinbarende gezielte Tötungen mit bewaffneten Drohnen beendet werden. Die Bundeswehr darf sich an solchen Aktionen nicht, auch nicht mittelbar (z. B. durch Informationsweitergabe), beteiligen;
- keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr zu beschaffen.

Berlin, den 24. April 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion